

PROTOKOLL
der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Schnottwil

vom Mittwoch, 11. Dezember 2024, 20.00 – 22.45 Uhr
in der Mehrzweckhalle, Diessbachstrasse 9, Schnottwil

Vorsitz:	Martin Willi, Gemeindepräsident
Anwesende:	80 Stimmberechtigte Der Gemeinderat ist vollzählig vertreten
Entschuldigt:	Finanzverwalterin Tanja Schaad Luca Schluep, Reto Jetzer und Stefan Schluep
Gäste:	Rahel Meier, Solothurner Zeitung
Protokoll:	Lena Kocher, Gemeindeschreiberin

Traktanden:

1. Ersatz Wasserleitung Biezwilstrasse; Investitionskredit über CHF 594'000.00 inkl. MwSt.
- Genehmigung
2. Kreditabrechnung Erschliessung Gässli
- Genehmigung
3. Budget 2025
- Beratung und Genehmigung des Budgets 2025 mit Steuer- und Gebührenbezug
4. Totalrevision des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie mit Anhang 1 und Gebührenordnung
- Genehmigung
5. Teilrevision der Gemeindeordnung aufgrund Motion Finanzkompetenz Gemeinderat sowie Änderung betreffend Rechnungsprüfungsorgan
- Genehmigung
6. Wahl einer aussenstehenden Revisionsstelle für die Dauer von 1 Jahr
7. Revision öffentlich-rechtlicher Vertrag Sozialregion Biberist/Bucheggberg/
Lohn-Ammannsegg
- Genehmigung
8. Mitteilungen und Verschiedenes

Anmerkung zum Traktandum 2

Der Gemeinderat stellt richtig, dass die Kreditabrechnung unter Traktandum 2 nicht wie in der Botschaft abgedruckt zur Kenntnisnahme vorliegt, sondern der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt wird.

Diese Korrektur wird von den Anwesenden stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Verhandlungen

Gemeindepräsident Martin Willi heisst die anwesenden, ortsansässigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger willkommen. Speziell begrüsst er auch die Pressevertreterin der Solothurner Zeitung, Rahel Meier.

Mit Inserat im Anzeiger für den Bezirk Bucheggberg vom 28. November 2024 und der Botschaft des Gemeinderates zur heutigen Versammlung an alle Haushalte wurden alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung eingeladen. Die Einberufung ist damit fristgerecht erfolgt.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 3, 4, 5 und 7 sowie das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 lagen ab dem 2. Dezember 2024 im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich auf. Die Unterlagen konnten auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird ab Montag, 3. Februar 2025 während 10 Tagen im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich aufgelegt. Es kann auch auf der Homepage eingesehen werden. Änderungsanträge bezüglich der Abfassung sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Als Stimmzähler werden Peter Brunner und Gabriella Lützelschwab gewählt.

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form genehmigt.

1 12.0400 Leitungen
**Ersatz Wasserleitung Biezwilstrasse; Investitionskredit über
CHF 594'000.00 inkl. MwSt.; Genehmigung**

Referentin: Vizepräsidentin Sarah Hartmann

Das Kreisbauamt I plant in den nächsten Jahren die Biezwilstrasse zu sanieren. Die Wasserleitung in der Biezwilstrasse soll aufgrund des Alters ersetzt werden. Die Wasserleitung in der Biezwilstrasse wurde in drei Etappen erstellt:

- 1. Etappe 1970 Steigrüebliweg bis Leegasse
- 2. Etappe 1971 Bernstrasse bis Gässli
- 3. Etappe 1974 Gässli bis Steigrüebliweg

Um die Synergien mit der Sanierung der Biezwilstrasse zu nutzen, soll die Wasserleitung vorgängig ersetzt werden. Geplant ist, dass im Jahr 2025 die bestehende Gussleitung auf einer Länge von ca. 450m inkl. den seitlichen Anschlüssen ersetzt wird. Gleichzeitig werden die 4 Hydranten entlang der Biezwilstrasse ersetzt und ein neuer Hydrant erstellt. Die seitlichen Anschlüsse werden bis ausserhalb der Biezwilstrasse ersetzt.

Beim Wasserleitungsbruch in der Bernstrasse im Bereich der Liegenschaft Bernstrasse Nr. 4 wurde festgestellt, dass bei der Schieberkombination in der Kreuzung Bernstrasse/Biezwilstrasse der Schieber in Richtung Biezwilstrasse nicht geöffnet werden kann. Darum konnte die Leitung in der Bernstrasse vor der Inbetriebnahme nur teilweise entlüftet werden.

Aufgrund der Rückweisung des Investitionsantrags an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 wurde der Auftrag für die Planung der Biezwilstrasse an das Büro RSW AG in Lyss vergeben. Der Kostenvoranschlag (+/-10%) für den Ersatz der Wasserleitung in

der Biezwilstrasse beträgt CHF 594'000.00 inkl. MwSt. Die Solothurnische Gebäudeversicherung unterstützt den Ersatz der Wasserleitung mit einem Beitrag von 18% an die beitragsberechtigten Kosten (ca. CHF 90'000).

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit in Höhe von CHF 594'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Wasserleitung in der Biezwilstrasse im Abschnitt Bernstrasse bis Leegasse zu beschliessen.

Eintreten: bestritten

Diskussion:

Walter Eberhard macht beliebt, auf dieses Geschäft nicht einzutreten, da der Finanzplan dies nicht zulasse. Entweder sind die Steuern zu erhöhen oder der Finanzplan anzupassen.

Heinz Hartmann spricht sich für das Eintreten auf dieses Geschäft aus. Wenn der Kanton die Strasse saniert, soll die Wasserleitung vorgängig ersetzt werden. Zur Infrastruktur muss Sorge getragen werden, man könne sie nicht verlottern lassen.

Eveline Kocher-Eberhard stellt fest, dass dem Souverän CHF 594'000.00 zur Genehmigung beantragt werden. Die Gemeindeversammlung wisse aus jüngster Zeit, dass durch den Gemeinderat Nachkredite beschlossen werden können. Der Kredit könnte sich schlussendlich auch auf CHF 693'000.00 belaufen und würde trotzdem durchgeführt. Weiter teilt sie mit, dass der Kanton die Strasse saniert, jedoch wird dies mit der Gemeinde koordiniert. Der Kanton habe hier, wie auch bei der Bürenstrasse, sein Projekt vorverschoben, weil die Gemeinde Schnottwil die Wasserleitung sanieren wollte, dies habe die ehemalige Rechnungsprüfungskommission abgeklärt. Selbstverständlich würden die Arbeiten koordiniert. Sie ist auch der Meinung, dass die Wasserleitung saniert werden muss. Aber nicht jetzt. Der Gemeinderat wird auf die nächste Legislatur seinen Posten verlassen. Sie ist der Meinung, dass der neue Gemeinderat die Sanierung angehen soll und der amtierende Gemeinderat nichts neues mehr anreissen solle. Sie würde ebenfalls nicht auf das Geschäft eintreten.

Natalie Lüchinger nimmt Bezug auf das Votum von Walter Eberhard betreffend Steuererhöhung. Die Wasserversorgung läuft über die Spezialfinanzierung. Man müsse also nicht deswegen die Steuern erhöhen.

Die Schulden seien aber genau gleich da, wie **Walter Eberhard** festhält.

Diese würden jedoch anders finanziert, wie **Natalie Lüchinger** ergänzt.

Gemeindepräsident Martin Willi hält fest, dass dies über die Spezialfinanzierung läuft, welche separat über Wassergebühren finanziert wird. Dort gibt es noch Reserven. Ihm ist es ein Anliegen, dass zur Infrastruktur Sorge getragen wird. Es ist nicht selbstverständlich, dass alles läuft. Wenn man nicht Sorge trägt, kommt irgendwann kein Wasser mehr oder nur schmutziges Wasser. Der Gemeinderat hat sich lange darüber unterhalten, ob dieses Geschäft rausgezögert werden kann oder nicht. Letztes Jahr gab es in Schnottwil zwei Wasserleitungsbrüche. Dies war eine riesen Sache und mit grossen Kosten verbunden. Es wird langfristig teurer, wenn man nichts unternimmt.

Er schreitet zur Abstimmung über das Eintreten. Er hält fest, dass der Gemeinderat auf das Geschäft eintreten möchte. Wenn man darauf eintritt, wird darüber diskutiert. Wenn nicht, ist das Geschäft vorneweg abgelehnt.

Eintretensfrage:

Mit 61:8 Stimmen bei 7 Enthaltungen wird auf das Geschäft eingetreten.

Die Anzahl der Gesamtstimmen geht nicht restlos auf, ist jedoch aufgrund der deutlichen Mehrheit nicht relevant und auf eine erneute Zählung der Stimmung wird verzichtet.

Gemeindepräsident Martin Willi teilt mit, dass dieses Geschäft aus der zuständigen Kommission an den Gemeinderat gelangte. Es standen verschiedene Kredite zur Diskussion, viele wurden gestrichen.

Kenneth Lützel Schwab erkundigt sich, wann das Projekt umgesetzt werden soll und ob es mit dem Kanton abgesprochen ist. Er kann aus der Botschaft keine Jahreszahl entnehmen. Es ist für ihn nachvollziehbar, dass man dies koordiniert, aber er möchte gerne wissen wann.

Wie **Vizepräsidentin Sarah Hartmann** informiert, ist geplant, dass die Gemeinde die Wasserleitung nächstes Jahr ersetzt und die Tragschicht eingebaut wird. Das Kreisbauamt wird im Jahr darauf die Randabschlüsse entlang des Trottoirs ersetzen und im 2027 folgt der Deckbelag für die Strasse.

René Walter erachtet den Laufmeterpreis als etwas hoch. Wasserleitungen seien aber wichtig. Es wäre schön, wenn bei der Abrechnung nicht noch ein Nachkredit ersichtlich ist.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates, den Investitionskredit in Höhe von CHF 594'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Wasserleitung in der Biezwilstrasse im Abschnitt Bernstrasse bis Leegasse zu beschliessen, wird mit 67 JA-Stimmen, 6 NEIN-Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

2 04.0571 Grundeigentümerbeiträge
Kreditabrechnung Erschliessung Gässli; Genehmigung

Referentin: Vizepräsidentin Sarah Hartmann

Vizepräsidentin Sarah Hartmann informiert, dass das Geschäft Kreditabrechnung Erschliessung Gässli laut der Botschaft zur Kenntnisnahme traktandiert war. Entgegen der Botschaft beantragt der Gemeinderat der Versammlung, die Kreditabrechnung zur Genehmigung. Grund dafür ist, dass das Organ, welches den Kredit genehmigt auch für den Beschluss über die Kreditabrechnung verantwortlich ist.

Im Erschliessungsplan der Gemeinde Schnottwil ist der Ausbau Gässli festgehalten. In Folge Bautätigkeit wurde die Erschliessung Gässli notwendig.

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 wurde ein Bruttokredit von CHF 215'500.00 für die Erschliessung Gässli genehmigt. Davon CHF 180'000.00 für den Ausbau der bestehenden Strasse inkl. Entwässerung und CHF 35'500.00 für die Elektra-Erschliessung. Die Einwohnergemeinde Schnottwil beauftragte die Firma Emch + Berger AG, Solothurn, mit der Ausarbeitung des Bauprojekts «Erschliessung Gässli».

Aufgrund einer Projektänderung infolge der Ortsplanungsrevision wurde der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 ein Zusatzkredit in Höhe von CHF 78'500.00 inkl. MwSt. unterbreitet. Aufgrund einer Perimetererweiterung um rund 40 Meter (Mehrlänge Strassenanteil) und dem PAK-Gehalt im Asphaltbelag ergaben sich die Mehrkosten. Der Zusatzkredit wurde durch die Gemeindeversammlung bewilligt.

11. Dezember 2024

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Ausbau Gässli		
Total Schlussabrechnung, inkl. MwSt.	CHF	246'775.60
./ Kredit-Nr. 6150.5010.07 inkl. MwSt.	CHF	<u>258'500.00</u>
Total Unterschreitung des Kredits	CHF	11'724.40

Erschliessung Gässli, Meteorleitung		
Total Schlussabrechnung, inkl. MwSt.	CHF	60'315.45
./ Kredit-Nr. 7201.5032.45 inkl. MwSt.	CHF	<u>80'000.00</u>
Total Unterschreitung des Kredits	CHF	19'684.55

Erschliessung Gässli		
Total Schlussabrechnung, inkl. MwSt.	CHF	37'015.00
./ Kredit-Nr. 8711.5034.07 inkl. MwSt.	CHF	<u>35'500.00</u>
Total Überschreitung des Kredits	CHF	1'515.00

Begründung Minderkosten:

Die Baumeisterkosten konnten preisgünstiger als im Kostenvoranschlag angenommen vergeben werden. Diverse und unvorhergesehene Arbeiten fielen keine an.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung Erschliessung Gässli zu genehmigen.

Eintreten: Nicht bestritten, somit beschlossen.

Diskussion: Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates, die Kreditabrechnung Erschliessung Gässli zu genehmigen, wird einstimmig beschlossen.

3. 08.0111 Jahresvoranschläge
**Budget 2025;
Beratung und Genehmigung des Budgets 2024 mit Steuer- und
Gebührenbezug**

Referent: Gemeinderat Markus Oeler

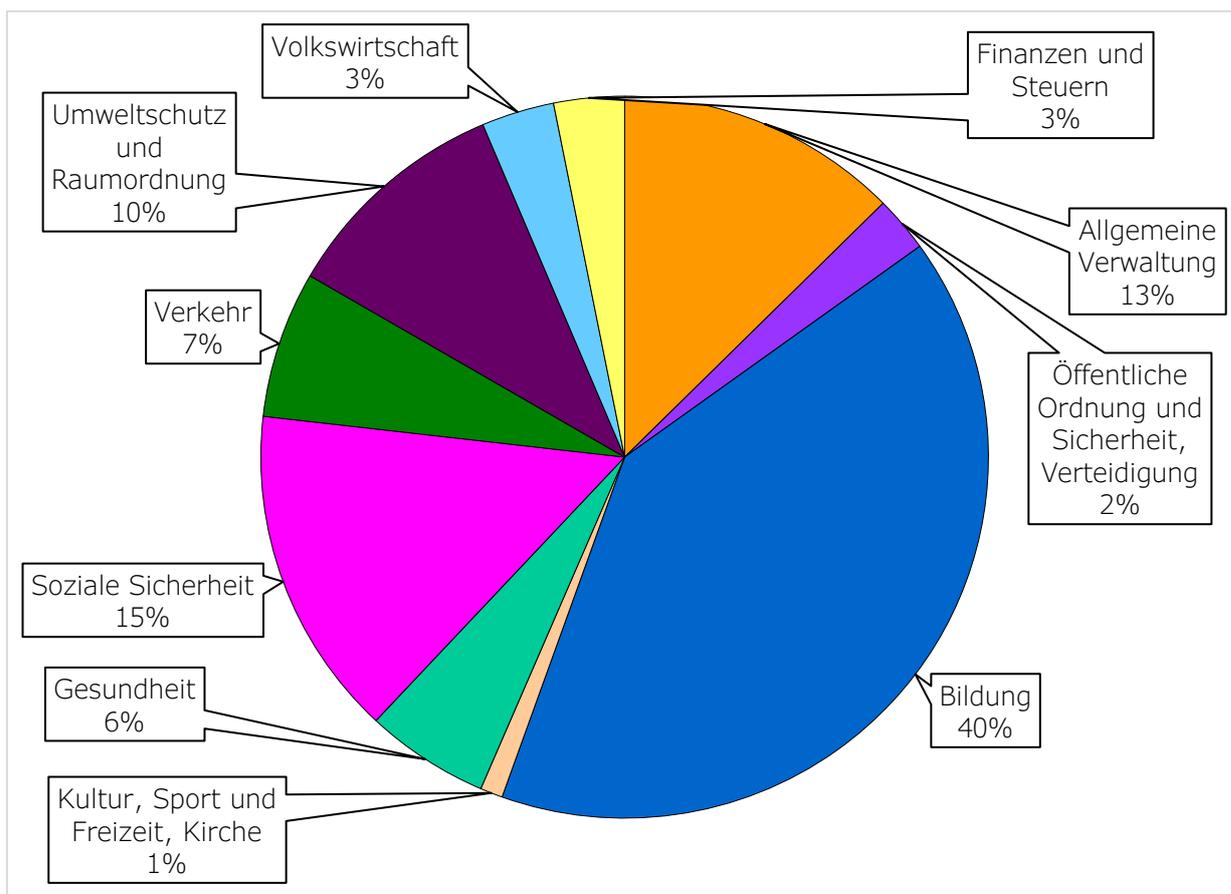
Ausführungen zum Budget 2025:

Das Budget 2025 weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwand von CHF 6'758'979.00 gegenüber einem Ertrag von CHF 6'097'327.00 und einen daraus resultierenden Aufwandüberschuss von CHF 661'652.00 aus.

Erläuterungen Erfolgsrechnung:

In der Übersicht des Budgets 2025 ist die Erfolgsrechnung mit den jeweiligen Aufwänden und Erträgen sowie den Netto-Beträgen pro Rubrik aufgeführt. Im nachfolgenden Diagramm sind die Aufwände der einzelnen Funktionen in Prozenten dargestellt.

Aufwand in % je Funktion



Nachfolgend sind die wesentlichsten Veränderungen und verschiedene Bemerkungen zu den einzelnen Funktionen aufgeführt. Die restlichen Positionen richten sich grossmehrheitlich nach dem Vorjahresbudget.

0

Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand CHF 620'625
(2024: CHF 621'484)

0110 Legislative:

Im Konto 0110.3132.02 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. (Rechnungsprüfungsorgan)» ist neu ein Betrag von CHF 7'500.00 budgetiert für die Prüfung der Jahresrechnung, dafür entfällt die Budgetierung im Konto 0110.3000.00 «Löhne, Tag- und Sitzungsgelder Rechnungsprüfungskommission».

0220 Gemeindeverwaltung:

Im Konto 0220.3132.00 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.» ist ein Betrag von CHF 15'000.00 budgetiert für die Unterstützung beim Jahresabschluss sowie der Aufarbeitung und Bereinigung der Pendenzen aus den Vorjahren.

0222 Bauverwaltung:

Unter dem Konto 0222.3130.02. «Dienstleistungen Dritter (Digitalisierung Bauakten)» ist im Budget 2025 ein Betrag von CHF 20'000.00 vorgesehen für die Digitalisierung der Bauakten, welche im Zusammenhang mit der Umstellung auf E-Bau von Nöten ist.

0291 Gemeindehaus:

Im Konto 0291.3132.01 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. (Planungskredit Sanierung Gemeindehaus)» ist ein Betrag von CHF 5'000.00 budgetiert für weitere Abklärungen im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Gemeindehauses.

0295 Feuerwehr- und Werkhofgebäude:

In dieser Funktionsstelle sind unter dem Konto 0295.4470.00 «Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV» die Mietzinseinnahmen von CHF 43'920.00 vorgesehen, welche sich wie folgt zusammensetzen: jährlicher Mietzinseintrag entrichtet durch Regio Feuerwehr oberer Bucheggberg RFOBB CHF 37'920.00 sowie jährlicher Mietzinseintrag entrichtet durch den Schulverband Bucheggberg CHF 6'000.00.

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit,
Verteidigung

Nettoaufwand CHF 120'248
(2024: CHF 137'073)

1500 Feuerwehr (allgemein):

Durch die von der GV am 13. Dezember 2023 beschlossene Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs zusammen mit den Gemeinden Biezwil und Lüterswil-Gächliwil belaufen sich die planmässigen Abschreibungen im Konto 1500.3660.00 «Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge» auf total CHF 10'280.00. Für die Entschädigung an die RFOBB unter dem Konto 1500.3612.00 «Entschädigungen an Regionalfeuerwehr OBB» ist ein Betrag von CHF 103'809.00 budgetiert und fällt im Vergleich zum Vorjahresbudget marginal tiefer aus.

2

Bildung

Nettoaufwand CHF 2'253'117
(2024: CHF 2'124'034)

2136 Kreisschule:

Bei der Entschädigung an den Schulverband Bucheggberg ist gegenüber dem Vorjahresbudget mit einem Anstieg des Nettoaufwands auf CHF 2'385'386.00 auszugehen. Im Budget 2025 ist für die Entschädigung an den Schulverband unter dem Konto 2136.3612.00 «Entschädigungen an Schulverband Bucheggberg» ein Betrag von CHF 2'278'846.00 vorgesehen.

3

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Nettoaufwand CHF 65'745
(2024: CHF 61'995)

In dieser Funktion sind folgende Bereiche integriert: Beiträge an Vereine und Verbände, die Schnottwil Chilbi, das Infoblatt und der SlowUp.

3220 Konzerte und Theater:

Die Vereinsbeiträge an die Musikgesellschaft, den Trachtenverein Buechibärg sowie den Gemischten Chor sind im Konto 3220.3636.00 «Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck» mit einem Betrag von CHF 9'400.00 budgetiert.

3290 Kultur, übrige:

Für die finanziellen Zuwendungen an den Landfrauenverein und die beiden Spielgruppen «Rägeboge» und «Xenegugeli» wird unter dem Konto 3290.3636.00 «Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck» ein Betrag von CHF 11'100.00 veranschlagt.

3410 Sport:

Im aktuellen Budget sind für Beiträge an Sportvereine von total CHF 5'900.00 sowie ein einmaliger Beitrag an den Turnverein für die Teilnahme am Eidg. Turnfest von CHF 1'000.00 unter dem Konto 3410.3636.00 «Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck» vorgesehen.

4

Gesundheit

Nettoaufwand CHF 371'806
(2024: CHF 284'347)

Die Rubrik Gesundheit verzeichnet gegenüber dem Vorjahresbudget eine Aufwandszunahme von CHF 87'459.00 und beträgt im Budget 2025 CHF 371'806.00. Diese resultiert aus deutlich höheren Beiträgen sowohl in der stationären als auch in der ambulanten Pflege.

5

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand CHF 995'504
(2024: CHF 901'590)

In der Funktion Soziale Sicherheit zeigt sich ebenfalls eine Zunahme des Nettoaufwands gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 93'914.00. Der Grund dafür liegt insbesondere im Anstieg der Beiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV, des Lastenausgleichs Sozialhilfe und den Restkosten der Verwaltung der Sozialregion.

6

Verkehr

Nettoaufwand CHF 422'286
(2024: CHF 431'554)

6290 Öffentlicher Verkehr, übrige:

Bei den Beiträgen an den Kanton für den öffentlichen Verkehr in Konto 6290.3631.00 «Beiträge an Kanton» ist ein Betrag von CHF 105'131.00 budgetiert und zeigt sich gegenüber dem Vorjahresbudget leicht tiefer.

7

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand CHF 165'245
(2024: CHF 137'851)

In der Funktion 7 «Umweltschutz und Raumordnung» sind die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung integriert.

7101 Wasserversorgung SF:

Aufgrund der höheren Energiekosten zeigt sich der budgetierte Betrag unter dem Konto 7101.3120.00 «Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV» mit CHF 20'000.00 doppelt so hoch wie im Vorjahresbudget. In der Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung darf mit einem Ertragsüberschuss von CHF 52'249.00 gerechnet werden.

7201 Abwasserbeseitigung SF:

Bei der Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung ist ein Aufwandüberschuss von CHF 1'531.00 budgetiert. Unter dem Konto 7201.3612.00 «Entschädigungen an ARA Regio Grenchen» ist von einer Aufwandszunahme von rund CHF 11'000.00 gegenüber dem Vorjahr auszugehen und beläuft sich im Budget 2025 auf CHF 101'427.00.

7301 Abfallbeseitigung SF:

Die Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung weist ab der Jahresrechnung 2023 einen Bilanzfehlbetrag von CHF -6'638.50 auf. Gemäss den kantonalen Richtlinien ([§ 136 Absatz 2 GG](#) und [§ 144 GG](#) sowie [HBO, Ziffer 4.2.2](#)) ist ein Bilanzfehlbetrag spätestens innerhalb von 5 Jahren seit der erstmaligen Entstehung abzutragen.

Um diesem drohenden Bilanzfehlbetrag in der Bilanz der Gemeinde rechtzeitig entgegenwirken zu können, hat der Gemeinderat im Budget 2024 bereits erste Sofortmassnahmen ergriffen. Der Gemeinderat hat, gestützt auf § 15 des Abfallreglements sowie § 1.1 des Abfallregulativs entschieden, die Grundgebühren innerhalb der bereits genehmigten Bandbreite zu erhöhen. Aufgrund der Prognosen ist es jedoch unumgänglich das Abfallreglement zu überarbeiten und die Abfallgebühren anzuheben. Die Werkkommission wurde bereits beauftragt, einen entsprechenden Entwurf zur Anhebung der Abfallgebühren auszuarbeiten, damit der seit der Jahresrechnung 2023 bestehende Bilanzfehlbetrag innert der gesetzlichen Frist abgetragen werden kann und die SF Abfallbeseitigung wieder über ein Eigenkapital verfügt.

8

Volkswirtschaft

Nettoaufwand CHF 86'125
(2024: CHF 81'218)

8711 Elektrizitätswerk SF:

Per 01.01.2025 tritt der Pachtvertrag mit der Regio Energie für die Netzverpachtung in Kraft, aus diesem Grunde sind unter dem Konto 8711.4470.00 «Pachtentschädigung Regio Energie, Solothurn» Erträge in der Höhe von CHF 81'232.00 budgetiert. In der Spezialfinanzierung (SF) Elektrizitätswerk ist von einem Aufwandüberschuss im Betrag von CHF 38'384.00 auszugehen.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern:

Aufgrund der aktuell budgetierten Steuererträge natürliche Personen von CHF 3'550'000.00 sowie juristische Personen von CHF 95'000.00 ist keine Veränderung des Steuerfusses in der Gemeinde vorgesehen. Für eine allenfalls notwendige Erhöhung des Delkrederes sind unter den Konten 9100.3180.10 «Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen» sowie 9100.3180.11 «Pauschale Wertberichtigungen Steuerforderungen» total CHF 115'000.00 im Budget 2025 enthalten. Die Tatsächlichen Forderungsverluste NP unter dem Konto 9100.3181.10 wurden gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 20'000.00 erhöht und belaufen sich somit auf CHF 30'000.00.

9101 Sondersteuern:

Die zu erwartenden Erträge bei den Grundstückgewinnsteuern sowie den Sondersteuern wurden mit gesamthaft CHF 190'000.00 veranschlagt.

9300 Finanz- und Lastenausgleich:

Der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich fällt aufgrund des höheren Steuerkraftindex gegenüber dem Budget 2024 – 2. Auflage um CHF 34'800.00 tiefer aus und ist mit total CHF 224'900.00 budgetiert.

9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge:

Für die lineare Entnahme aus dem Restbestand der Neubewertungsreserve im Konto 9950.4896.00 ist ein Betrag von total CHF 124'129.00 für die letztmalige Auflösung budgetiert.

Steuerfuss und Gebühren:

Der Steuerfuss für das Jahr 2025 beläuft sich auf 124%.

Investitionsrechnung / Finanzierungsfehlbetrag:

Die anstehenden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'419'474.00 können nicht ohne Fremdverschuldung getätigt werden.

Mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF -2'648'479.00 liegt der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2025 für die «Gemeinde Total» (inkl. Spezialfinanzierungen) bei -9.47%. Im «Allgemeinen Haushalt» beträgt der Selbstfinanzierungsgrad -25.05% und der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf CHF -1'567'661.00.

11. Dezember 2024

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 wie folgt zu beschliessen:

Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von		CHF 661'652.00
Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von		CHF -2'419'474.00
Spezialfinanzierung: Wasserversorgung	Ertragsüberschuss von	CHF 52'249.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss von	CHF 1'531.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss von	CHF 5'180.00
Elektrizitätswerk	Aufwandüberschuss von	CHF 38'384.00

Der Steuerfuss und die Gebühren wie folgt festzulegen:

Steuerfuss NP / JP:		124%
Personalsteuer:		CHF 10.00
Feuerwehersatzabgabe (der einfachen Staatsteuer): (Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 400.00)		6%
<u>Wasser:</u>		
Wassergebühren pro m ³		CHF 1.50
Grundgebühr pro Wohnung		CHF 70.00
Grundgebühr pro Gewerbe		CHF 70.00
<u>Abwasser: (GR-Kompetenz)</u>		
ARA-Gebühren pro m ³ Wasser- bezug		CHF 2.60
Grundgebühr pro Wohnung		CHF 135.00
Grundgebühr pro Gewerbe		CHF 135.00
<u>Kehrichtgebühren:</u>		
1. pro Einzelpersonenhaushalt		CHF 70.00
2. pro Mehrpersonenhaushalt		CHF 130.00
3. pro Betriebseinheit		CHF 220.00
	Bis 4 Betriebsangehörige	CHF 270.00
	Bis 20 Betriebsangehörige	CHF 330.00
	Über 20 Betriebsangehörige	
<u>Grünutgebühren:</u>		
<u>Offene Behälter</u>		
Von 1.20m Länge und Ø40cm	Eine Gebührenmarke à	CHF 2.50
Von 1.50m Länge und Ø80cm	Zwei Gebührenmarken à	CHF 2.50
Wannen, Kessel, Säcke bis 70 Liter	Eine Gebührenmarke à	CHF 2.50
<u>Geschlossene Behälter</u>		
140 Liter Kunststoffbehälter	Grünutvignette à	CHF 40.00
240 Liter Kunststoffbehälter	Grünutvignette à	CHF 80.00
360 Liter Kunststoffbehälter	Grünutvignette à	CHF 120.00
770 Liter Kunststoffbehälter	Grünutvignette à	CHF 180.00
Kunststoffsammelsack einzeln		CHF 2.40
Kunststoffsammelsack Rolle à 10 Stk.		CHF 24.00
<u>Hundetaxen:</u>		CHF 80.00 / 95.00

11. Dezember 2024

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Übersicht über das Budget 2025

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
<u>Erfolgsrechnung</u>				
Betrieblicher Aufwand	6'705'159.00	8'214'050.00	7'858'549.91	6'514'586.22
Betrieblicher Ertrag	5'437'284.00	7'308'460.00	7'181'739.16	6'439'968.07
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'267'875.00	-905'590.00	-676'810.75	-74'618.15
<u>Finanzrechnung</u>				
Finanzaufwand	53'820.00	54'870.00	55'556.30	60'763.84
Finanzertrag	535'914.00	458'688.00	476'460.74	410'408.22
Ergebnis aus Finanzierung	482'094.00	403'818.00	420'904.44	349'644.38
<u>Ausserordentliches Ergebnis</u>				
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	257'696.85	561'840.00
Ausserordentlicher Ertrag	124'129.00	124'130.00	124'130.00	298'040.00
Ausserordentliches Ergebnis	124'129.00	124'130.00	-133'566.85	-263'800.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-))	-661'652.00	-377'642.00	-389'473.16	+11'226.23
<u>Investitionsrechnung</u>				
Investitionsausgaben	2'838'193.00	1'806'285.00	685'784.18	1'540'764.97
Investitionseinnahmen	418'719.00	561'920.00	215'001.95	12'473.00
Nettoinvestitionen Nettoinvestitionen (-), Einnahmenüberschuss (+)	-2'419'474.00	-1'244'365.00	-470'782.23	-1'528'291.97

Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	849'825.00	229'200.00	836'324.00	214'840.00	916'424.47	251'212.29
	Nettoergebnis		620'625.00		621'484.00		665'212.18
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	168'023.00	47'775.00	180'073.00	43'000.00	126'578.12	46'957.65
	Nettoergebnis		120'248.00		137'073.00		79'620.47
2	BILDUNG	2'728'519.00	475'402.00	2'624'388.00	500'354.00	2'511'836.27	523'791.40
	Nettoergebnis		2'253'117.00		2'124'034.00		1'988'044.87
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	72'745.00	7'000.00	69'495.00	7'500.00	68'036.45	8'050.00
	Nettoergebnis		65'745.00		61'995.00		59'986.45
4	GESUNDHEIT	371'806.00	0.00	284'347.00	0.00	293'051.15	0.00
	Nettoergebnis		371'806.00		284'347.00		293'051.15
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'001'609.00	6'105.00	910'809.00	9'219.00	943'792.25	16'236.20
	Nettoergebnis		995'504.00		901'590.00		927'556.05
6	VERKEHR	443'486.00	21'200.00	447'254.00	15'700.00	523'921.35	42'824.90
	Nettoergebnis		422'286.00		431'554.00		481'096.45
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	692'705.00	527'460.00	622'024.00	484'173.00	754'227.48	608'199.07
	Nettoergebnis		165'245.00		137'851.00		146'028.41
8	VOLKSWIRTSCHAFT	218'541.00	132'416.00	2'211'026.00	2'129'808.00	1'765'467.26	1'675'124.36
	Nettoergebnis		86'125.00		81'218.00		90'342.90
9	FINANZEN UND STEUERN	211'720.00	4'650'769.00	83'180.00	4'486'684.00	268'468.26	4'609'934.03
	Nettoergebnis	4'439'049.00		4'403'504.00		4'341'465.77	
	Total Aufwand	6'758'979.00		8'268'920.00		8'171'803.06	
	Total Ertrag		6'097'327.00		7'891'278.00		7'782'332.90
	Ertragsüberschuss						
	Aufwandüberschuss		661'652.00		377'642.00		389'473.16
	Total	6'758'979.00	6'758'979.00	8'268'920.00	8'268'920.00	8'171'803.06	8'171'803.06

Informationen zur finanziellen Situation und zur Prognose gemäss FIPLA 2025 – 2029:

Im Finanzplan 2025 – 2029, welcher mit dem vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn zur Verfügung gestellten Planungstool erstellt worden ist, sind gemäss den kantonalen Vorgaben nur die drei gesetzlichen Spezialfinanzierungen (SF Wasserversorgung, SF Abfallbeseitigung und SF Abfallbeseitigung) abgebildet. Die Spezialfinanzierung (SF) Elektrizitätswerk ist im Finanzplan 2025 – 2029 nicht enthalten. Diese Tatsache führt zu einer Abweichung bei den prognostizierten Kennzahlen und Berechnungen. Eine Anpassung dieses Tools, um weitere Spezialfinanzierungen abzubilden, ist vom Kanton zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Da es sich bei der nicht abgebildeten SF Elektrizitätswerk jedoch um eine Spezialfinanzierung handelt, hat dies keine Auswirkungen auf die prognostizierten Ergebnisse in der Mehrjahresplanung.

11. Dezember 2024

Bei den aktuellen Prognosen im Finanzplan 2025 - 2029 zeichnet sich ab, dass der Gemeinde unter Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses von 124% und ohne Verzichte auf und Einsparungen bei gewissen Investitionsprojekte in einigen Jahren ein Bilanzfehlbetrag im Eigenkapital drohen könnte. Eine sorgfältige zeitliche Planung und objektive Einschätzung der Notwendigkeit bei den Investitionsprojekten ist unumgänglich, um zusätzlichen Aufwand, welchen die Jahresrechnung belastet, wie zum Beispiel für die Aufnahme von Fremdkapital und planmässigen Abschreibungen soweit als möglich zu vermeiden.

Planbilanz gesamt (Total Gemeinde)

Gesamt		Rechnung		Prognose				
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Alle Beträge in Tausend CHF								
Bestandesrechnung per 31. 12.								
Aktiven		12'861'132	14'770'086	16'734'358	17'987'081	22'896'357	27'971'215	28'683'124
10	Finanzvermögen	7'913'294	9'458'977	11'004'660	12'550'343	14'096'026	15'641'709	17'187'392
10	Veränderung Finanzvermögen	1'545'683	1'545'683	1'545'683	1'545'683	1'545'683	1'545'683	1'545'683
14	Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	3'096'073	3'459'344	3'877'933	3'584'972	6'948'565	10'477'741	9'643'966
14	Nicht abzuschreibendes VV (144, 145)	306'083	306'083	306'083	306'083	306'083	306'083	306'083
Passiven		12'861'132	14'770'086	16'734'358	17'987'080	22'896'357	27'971'215	28'683'124
20	Fremdkapital verzinslich (201, 206,)	5'543'847	7'938'724	10'655'614	12'697'142	18'600'629	24'955'932	27'217'304
20	FK nicht verzinslich (200, 204, 205, 208)	2'403'181	2'403'181	2'403'181	2'403'181	2'403'181	2'403'181	2'403'181
2090	Verbindlichkeiten der SF im FK	72'243	72'243	72'243	72'243	72'243	72'243	72'243
209x	Verbindlichkeiten Übrige (2091, 2092, 2093)	181'086	181'086	181'086	181'086	181'086	181'086	181'086
29001	EK - SF Wasserversorgung	340'409	342'170	394'419	430'307	452'966	458'769	456'468
29001	WE - SF Wasserversorgung	15'690	11'778	-817	-817	-817	-817	-817
29002	EK - SF Abwasserbeseitigung	606'611	614'521	612'990	610'533	606'563	601'791	602'479
29002	WE - SF Abwasserbeseitigung	2'709	10'619	10'182	9'745	9'308	8'871	8'434
29003	EK - SF Abfallbeseitigung	6'157	8'337	3'157	-2'971	-10'079	-18'240	-27'569
2900x	EK - SF Diverse	237'076	237'076	237'076	237'076	237'076	237'076	237'076
291	Fonds im Eigenkapital	69'872	69'872	69'872	69'872	69'872	69'872	69'872
293	Vorfinanzierungen Allgemein	0	0	0	0	0	0	0
29	Reserven (294, 295, 296, 298)	248'259	124'129	0	0	0	0	0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (EK)	3'133'992	2'756'350	2'095'357	1'279'684	274'330	-998'548	-2'536'633

Gemeinderat Markus Oeler erklärt weiter zur Finanzsituation, dass eine Zunahme des Aufwandüberschusses von CHF 284'000.00 gegenüber dem Vorjahr festzustellen ist. Er erläutert weiter, dass in den drei Rubriken Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit praktisch kein Handlungsspielraum besteht. Wenn allein diese drei Rubriken zusammengerechnet werden, sind wir bereits auf rund CHF 310'000.00. Die Zunahme in diesen drei Rubriken macht grundsätzlich bereits die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr aus. Es stellt sich die Frage, wie damit umzugehen ist.

Gemeinderat Markus Oeler präsentiert eine Übersicht der Finanzsituation aus umliegenden Gemeinden:

Gemeinde	Aufwandüberschuss 2025	Bilanzüberschuss 2023	Abbau in %
Bellach	CHF 3'070'000	CHF 8'300'000	45 %
Buchegg	CHF 1'900'000	CHF 10'000'000	19 %
Lüsslingen-Nennigkofen	CHF 200'000	CHF 1'540'000	13 %
Messen	CHF 660'000	CHF 6'150'000	11 %
Schnottwil	CHF 660'000	CHF 3'130'000	21 %

Im Kanton Solothurn kämpfen die Gemeinden allgemein mit zusätzlichen Aufwandüberschüssen. Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden hat bereits beim Kanton interveniert. Diesbezüglich erschien ein Zeitungsartikel. Alle Gemeinden bauen ihr Eigenkapital massiv ab und trotzdem wurden die Steuern bislang nicht erhöht.

Gemeinderat Markus Oeler informiert weiter zu der Feuerwehersatzabgabe. Im Jahr 2025 gibt es bei der Feuerwehersatzabgabe Neuerungen. Die Solothurnische Gebäudeversicherung kommunizierte dies am 5. Dezember 2024. Zu diesem Zeitpunkt war das Budget bereits fertiggestellt. Die Gemeinde Biezwil hatte ihre Gemeindeversammlung zu diesem Zeitpunkt sogar bereits durchgeführt und das Budget 2025 beschlossen. Es blieb also keine Zeit mehr, eine Anpassung vorzunehmen. Markus Oeler informiert, dass die Bandbreite des Minimums und des Maximums im Vergleich zum heute präsentierten Budget ändern und dies noch zu beschliessen sein wird. Die Feuerwehersatzabgabe wird durch die Gemeinderatskommission der Regionalen Feuerwehr oberer Bucheggberg der drei Gemeinden (Schnottwil, Biezwil und Lütterswil-Gächliwil) behandelt, damit dies für alle Verbandsgemeinden einheitlich festgelegt werden kann.

Weiter informiert **Gemeinderat Markus Oeler**, dass es bei den Gebühren keine Veränderung zum Vorjahr gibt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung, bei welcher ein Bilanzfehlbetrag besteht, eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Gebührenerhöhung ab 2026 ins Auge gefasst werden muss.

Eintreten: bestritten

Walter Eberhard teilt mit, nach der letzten Rechnungsgemeindeversammlung vom 27. November 2024 habe es ihm abgelöscht. Er hat sich noch nie eine Jahresrechnung so genau angeschaut wie dieses Jahr. Er möchte gerne kurz das Budget durchgehen.

Es wurde vom Kehrriecht gesprochen. Er kann sich nicht erklären, weshalb in dieser Gemeinde nicht gehandelt wird. Der Bilanzfehlbetrag war erkennbar. Dieser wächst trotz Gebührenerhöhung im Jahr 2024 auf voraussichtlich CHF 9'600.00 an. Zahlt jeder Bürger ein paar wenige Franken mehr, haben wir das Defizit aufgefangen. Weshalb wird nicht gehandelt?

11. Dezember 2024

Die Spezialfinanzierung Elektra weist ein Eigenkapital von CHF 50'000.00 auf. Im Budget 2025 schliesst die Spezialfinanzierung Strom mit einem Aufwandüberschuss von etwas über CHF 38'000.00 ab. Es stellt sich hier nun die Frage, ob es auch zu einem Bilanzfehlbetrag kommt.

Bei der Verpachtung des Stroms habe er sich erkundigt, ob der Zins reicht. Weil zugleich werden CHF 60'000.00 an die Regio Energie bezahlt. Das sei alles so weit in Ordnung, aber es gibt trotzdem eine Differenz von CHF 23'000.00. Dieses Loch zu stopfen wird einfach sein, indem 2 – 3 Rappen mehr pro kW Strom bezahlt werden. Wir profitieren mit der Regio Energie als neue Partnerin, zahlen müssen wir aber genau gleich.

Zur Spezialfinanzierung Abwasser stellt er sich die Frage, welche Projekte für den budgetierten Betrag von CHF 63'000.00 umgesetzt werden sollen. Der Botschaft zum Budget 2025 ist nicht zu entnehmen, wofür das Geld benötigt wird. Im Vorjahr waren CHF 3'000.00 budgetiert.

Noch kurz zur Spezialfinanzierung:

Ob Spezialfinanzierung oder nicht. Das Geld haben wir trotzdem von der Gemeinde. Die Schulden häufen sich an. In den Erläuterungen zum Budget 2025 werden die Abschreibungen aufgezeigt. Vom Zins wird nirgends etwas erwähnt. Zins kommt im Finanzplan zu tragen. Die Gemeinde generiert immer mehr Schulden. Aber in der Rechnung 2023 haben wir ca. CHF 43'000.00 Zinsaufwand. Trotz der höheren Schulden, sind im Budget 2025 unverändert CHF 43'000.00 Zinsaufwand budgetiert. Das kann er nicht nachvollziehen. Die Rechnung geht für ihn nicht auf.

Er stellt sich zudem eine Frage zum Finanzplan. Die geplanten Investitionen belaufen sich auf CHF 3'500'000.00. Ein Steuerprozent sind rund CHF 30'000.00. Gegenüber dem Vorjahresbudget kommen 10 Prozentpunkte dazu, ohne dass die Gemeinde etwas Zusätzliches machen bzw. realisieren musste. D.h., es sind 10 Prozentpunkte, die uns einfach unter dem Boden weggezogen werden. Passieren tut Nichts. Der amtierende Gemeinderat geht und seine Nachfolger können dann schauen, wie sie die Finanzen wieder in den Griff bekommen. Das macht den Redner wütend.

Die Kosten für die Verwaltung sind gemäss Budget 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget gesunken. Wir hatten in der Jahresrechnung 2023 Besoldungskosten von CHF 771'000.00. Im Budget 2025 sind es nun nur noch CHF 717'000.00.

Wir haben vom Gemeinderat gehört, dass die Erstellung der Jahresrechnung 2023 bzw. die Aufarbeitung der Pendenzen vom ehemaligen Finanzverwalter CHF 56'000.00 gekostet hat. Die Finanzverwalterin, Tanja Schaad, weist über 500 Überstunden auf, was rund CHF 40'000.00 und 1/3 Jahr entspricht. Im Budget 2025 ist dieser Aufwand nirgends abgebildet. Allerdings werden der Gemeinde zusätzliche Lohnkosten anfallen, wenn Tanja Schaad die Überstunden bezieht und bei einem allfälligen Weggang auch noch Ferienansprüche geltend macht. Als zusätzliche Unterstützung arbeitet Frau Monika Probst für die Finanzverwaltung. Das dürfte Kosten in der Höhe von rund CHF 50'000.00 auslösen. Diese Summe ist im Budget 2025 nicht abgebildet. Die Seilschaft der zwei Damen in der Finanzverwaltung dürfte die Gemeinde pro Tag ca. CHF 2'000.00 kosten. Wer tut sowas? Er fordert eine Erklärung.

Unsere beste Frau, Natalie Lüchinger, welche die Finanzverwaltung ebenfalls unterstützt, ist jeden Franken wert. Natalie Lüchinger führt die Finanzverwaltung der Gemeinde Messen mit 1'400 Einwohnern. In Schnottwil zählen wir nun rund 150 oder mehr Stellenprozente. Einen Ansatz oder eine Angabe, was das Ganze kosten wird, wird uns nicht aufgezeigt. Erst mit der Jahresrechnung 2025 werden die Kosten dann bekannt sein. Da kriegt er die Krise.

Die Rechnungsprüfung wurde ausgelagert. Er hat mit der Gemeinde Mühledorf gesprochen. Diese zahlt CHF 8'500.00 für ihre Gemeinde. Bei einer Fusion zahlen sie CHF 9'500.00. Sie seien froh, dass es extern gemacht werde. Es gäbe immer einen sehr interessanten Bericht zu lesen. Wie Walter Eberhard weiter festhält, hatte unsere, zwischenzeitlich demissionierte,

11. Dezember 2024

Rechnungsprüfungskommission auch einen interessanten Bericht. Wenn man darauf reagiert hätte, hätte man nicht CHF 176'000.00 verloren, weil nicht gemahnt wurde. Der Gemeinderat wusste es, aber unternommen wurde nichts. Diese CHF 176'000.00 können bei den Schulden gleich dazugerechnet werden, dieses Geld sei nämlich flöten.

Der vorgängig gefasste Kreditbeschluss für die Wasserleitung Biezwilstrasse von mehr als CHF 500'000.00 belastet das Investitionsbudget. Die im Budget 2025 ausgewiesenen Kosten für Arbeiten Dritter zur Unterstützung der Verwaltung sind mit CHF 8'000.00 veranschlagt. Ein weiterer Posten umfasst eine Summe von CHF 15'000.00. Dieses Geld dürfte jedoch aufgrund der hohen Kosten für die Führung der Finanzverwaltung längst aufgebraucht sein.

Walter Eberhard verlangt ein neues Budget 2025. Der Verwaltungsaufwand ist vollständig aufzuzeigen und es ist abzubilden, wie die Finanzierung erfolgt. Die hohen zusätzlichen Kosten für die Finanzverwaltung werden nirgends ausgewiesen. Wo sollen wir noch Geld hernehmen?

Das Budget ist unvollständig. Er stellt den Antrag auf ein neues Budget und dass im neuen Budget der Sachverhalt zur Finanzverwaltung samt der ganzen «Rechnungsgeschichte» ausgewiesen wird.

Gemeindepräsident Martin Willi hält fest, dass eine Rückweisung des Budgets sehr schlecht wäre. Damit habe man die doppelte Arbeit, wie beim letzten Mal. Dies habe auch zu Überstunden geführt. Das wäre tragisch und der Gemeinderat wäre nicht handlungsfähig.

Von Walter Eberhard wurde die Frage betreffend dem Minus in der Spezialfinanzierung aufgeworfen. Wie **Gemeindepräsident Martin Willi** mitteilt, sei die entsprechende Kommission dabei, Massnahmen zu ergreifen, was **Vizepräsidentin und Ressortvorsteherin Sarah Hartmann** bestätigt.

Weiter nimmt **Gemeindepräsident Martin Willi** Stellung zu den von Walter Eberhard genannten Punkten:

Strom:

Wir haben in Schnottwil 133 Photovoltaikanlagen. Letztes Jahr kamen 49 neue dazu. Dies bedeutet, dass das Netz verstärkt werden muss. Es wäre schade, wenn es läuft wie in der Gemeinde Diessbach, wo Photovoltaikanlagen gestellt wurden, aber die Gemeinde sagt, es kann nichts ins Netz eingespeist werden und die Anlagen nicht genutzt werden können. Deshalb sollen die Investitionen unbedingt getätigt werden.

Abwasser:

Wir sind bei der ARA Grenchen. Wir erhalten die Rechnungen und haben einen Delegierten eingesetzt. Es ist eine Spezialfinanzierung und wir sind in einem grossen Verbund. Er weiss nicht, wie man das Abwasser selber entsorgen sollte, wenn man aus dem Verbund austreten würde. Er sieht nicht, wie man dies anders lösen könne.

Wie **Vizepräsidentin Sarah Hartmann** mitteilt, stehen auch Sanierungen an, an denen sich die Gemeinde beteiligen muss.

Weiter nimmt **Gemeindepräsident Martin Willi** Stellung zum aufgeworfenen Punkt Zinsen: Wir sind in der glücklichen Situation, dass die Zinsen zurückgegangen sind. Deshalb haben wir auch keinen höheren Zinsaufwand.

Aushilfe Finanzverwaltung:

11. Dezember 2024

Wir haben für 2025 CHF 15'000.00 budgetiert, um die restlichen Pendenzen aufzuräumen und für die Mithilfe beim Jahresabschluss. Die Überstunden, welche angesprochen wurden, wurden bei Jahresrechnung 2023 berücksichtigt. Es ist auch entsprechend in die Berechnungen eingeflossen. Mehr kann er dazu nicht sagen. Man ist dabei, die Pendenzen abzuarbeiten.

Er erkundigt sich bei Walter Eberhard, ob er beantragt, nicht auf das Geschäft einzutreten. **Walter Eberhard** bestätigt dies.

Gemeindepräsident Martin Willi teilt erneut mit, dass dies das «worst case» Szenario wäre, wenn nicht auf das Budget eingetreten wird. Über einzelne Posten kann man immer diskutieren.

Heinz Hartmann macht beliebt auf das Budget einzutreten. Man könne über die einzelnen Budgetposten diskutieren. Er ist dagegen, dass man das Budget einfach ablehnt. Dies sei eine ganz billige Lösung.

Eintretensfrage:

Mit 69:1 Stimmen bei 9 Enthaltungen wird auf das Geschäft eingetreten.

Die Anzahl der Gesamtstimmen geht nicht restlos auf, ist jedoch aufgrund der deutlichen Mehrheit nicht relevant und auf eine erneute Zählung der Stimmung wird verzichtet.

Diskussion:

Gemeindepräsident Martin Willi erkundigt sich bei Walter Eberhard, ob er weitere Bemerkungen hat und ob seine Fragen beantwortet werden konnten.

Eberhard Walter teilt mit, dass die Thematik Strom für ihn unbestritten sei. Schnottwil habe einfach mit den CHF 40'000.00 pro Jahr CHF 20'000.00 zu wenig. Die ARA Grenchen ist für ihn auch keine Diskussion. Es sind einfach CHF 63'000.00 im Budget, ohne dass eine Information dazu verfügbar wäre.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann informiert, dass es sich bei den CHF 63'000.00, welche CHF 60'000.00 mehr sind als im Jahr 2022, um geplante Sanierungsarbeiten handelt. In der letzten Rechnung hatte man keine Sanierungsarbeiten ausgeführt im betreffenden Jahr. Deshalb sind dort nur CHF 3'000.00 enthalten, aber es war auch mehr budgetiert. Die Arbeiten wurden jedoch, wie gesagt, nicht ausgeführt. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass jedes Jahr ca. CHF 40'000.00 für Sanierungsarbeiten im Budget veranschlagt werden, damit regelmässig unterhalten werden kann. Es ist unschön, dass im Jahr 2023 keine Arbeiten ausgeführt worden sind.

Kenneth Lützelschwab erkundigt sich nach der Sanierung der Flurwege. Im Jahr 2018 wurden knapp 2 Millionen für 10 Jahre beschlossen. Bis jetzt wurde etwa die Hälfte davon aufgebraucht. Im Budget 2025 wird eine Million veranschlagt. Kann diese Million im 2025 ausgegeben werden?

Vizepräsidentin Sarah Hartmann informiert, im Budget 2025 ist der Restbetrag zwischen dem Kredit der genehmigt wurde und Ausgaben, die ausgeführt wurden, aufgeführt. Es ist vorgesehen, dass nächstes Jahr zwei kleinere Wegstücke gemacht werden, die ca. um die CHF 200'000.00 kosten. Die Werkkommission schaut, dass in einem Jahr die Planung und in einem Jahr die Ausführung stattfindet, damit es gestaffelt ist und der Kredit eingehalten werden kann. Nächstes Jahr sind Ausgaben von etwa CHF 200'000.00 geplant.

Kenneth Lützelschwab hält fest, dass die Million im Investitionsbudget aber wie gesagt im Jahr 2025 aufgeführt sei, was demnach nicht korrekt ist. Er fragt nach, ob seine Annahme zutrefte und das Investitionsbudget 2025 somit nicht stimme.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann bestätigt die Annahme von Kenneth Lützelschwab. Der Betrag müsste aufgeteilt werden.

Gemeindepräsident Martin Willi hält fest, dass es der guten Ordnung halber nachgeführt werde, damit man sieht, was die Versammlung beschlossen hat und was noch ausgeführt werden kann. Es wird etappiert.

Adrian Eberhard erkundigt sich nach der neuen Trafostation im Oberdorf. Zeitgleich werde ja die Wasserleitung saniert. Werden dort Synergien genutzt? Werden bspw. Lehrrohre oder Stromkabel, die vergrössert werden müssten, bei der Strassensanierung berücksichtigt?

Gemeindepräsident Martin Willi übergibt das Wort an Fritz Eberhard jun., Mitglied der Bau-, Elektro- und Planungskommission.

Fritz Eberhard jun., erläutert, dass die besagte Trafostation beschlossen wurde. Unterdessen kamen neue Richtlinien. Grundsätzlich bleibt es aber dabei, dass Synergien genutzt werden, wenn die Möglichkeit besteht.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann hält fest, dass die Drittwerte immer involviert werden, damit der Bedarf koordiniert werden kann.

Das Wort zur Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeinderates wird das Budget 2025 mit 59 JA-Stimmen und 2 NEIN-Stimmen bei 17 Enthaltungen angenommen.

Die Anzahl der Gesamtstimmen geht nicht restlos auf, ist jedoch aufgrund der deutlichen Mehrheit der JA-Stimmen nicht relevant und auf eine erneute Zählung der Stimmung wird verzichtet.

Gemeindepräsident Martin Willi dankt für das Vertrauen. Der Gemeinderat ist froh, handlungsfähig zu sein.

4 11.0011 Reglementsoriginale
Totalrevision des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie mit Anhang 1 und Gebührenordnung; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Thomas Lauper

Durch die an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 beschlossene Verpachtung des Stromversorgungsnetzes der Gemeinde Schnottwil an die Regio Energie Solothurn wurde durch die Regio Energie Solothurn das bestehende Reglement über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie inkl. Anhang 1 und Gebührenordnung überprüft.

Das Reglement über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie ist den neuen Gegebenheiten (Verpachtung) anzupassen. Das revidierte Reglement ist in den 8 Vertragsgemeinden der Regio Energie Solothurn bereits etabliert. Es wurde juristisch geprüft, um alle Eventualitäten abzudecken und wurde durch den Regierungsrat genehmigt.

Die 8 Vertragsgemeinden in der Übersicht:

- Langendorf
- Leuzigen
- Lommiswil
- Lüsslingen
- Lüterkofen-Ichertswil
- Nennigkofen
- Subingen
- Zuchwil

Die Gebührenordnung zum Reglement über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie regelt die Anschlusskosten und sonstige Aufwände. Die aktuelle Gebührenordnung zum bestehenden Reglement und die Kosten für den Neuanschluss an das Verteilnetz sind nicht kostendeckend.

In der aktuellen Fassung ist nicht definiert, ob sich die Kosten inkl. oder exkl. MwSt. verstehen. Der Netzkostenbeitrag beläuft sich aktuell auf CHF 120.00. Mit der Anpassung beliefe er sich neu auf CHF 177.00 exkl. MwSt. (pro kVA). Der Netzanschlussbeitrag beläuft sich aktuell auf CHF 3'290.00 und würde sich mit der Anpassung neu auf CHF 4'600.00 exkl. MwSt. (bei einem Kabelquerschnitt von 25mm²) belaufen.

Ohne Gebührenerhöhung wie obenstehend aufgezeigt, können die Kosten nicht mehr gedeckt werden.

Das Reglement über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie inkl. Anhang 1 sowie die Gebührenordnung als Anhang zum Reglement sind daher per 1. Januar 2025 zu revidieren. Aufgrund des Umfangs der Anpassungen soll eine Totalrevision erfolgen.

Mit der vorliegenden Totalrevision wird das Reglement in «Reglement über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Einwohnergemeinde Schnottwil» umbenannt. Die revidierte Gebührenordnung wird ausserdem mit der vorliegenden Totalrevision neu als «Anhang 2» bezeichnet.

Die Totalrevision wurde durch das Bau- und Justizdepartement, Kanton Solothurn, vorgeprüft.

Das revidierte Reglement wird ab 2. Dezember 2024 öffentlich aufgelegt. Die Änderungen werden in einer Gegenüberstellung abgebildet, welche ebenfalls öffentlich aufliegt. Die Unterlagen können auch auf der Homepage eingesehen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Totalrevision des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie mit Anhang 1 und Gebührenordnung (neu «Reglement über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Einwohnergemeinde Schnottwil» mit Anhang 1 und 2) zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Eintreten: nicht bestritten, somit beschlossen

Diskussion: kein Wortbegehren

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates, die vorliegende Totalrevision des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie mit Anhang 1 und Gebührenordnung (neu «Reglement über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Einwohnergemeinde Schnottwil» mit Anhang 1 und 2) zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen wird einstimmig genehmigt.

- 5 11.0011 Reglementsoriginale
**Teilrevision der Gemeindeordnung aufgrund Motion
Finanzkompetenz Gemeinderat sowie Änderung betreffend
Rechnungsprüfungsorgan; Genehmigung**
-

Referent: Gemeindepräsident Martin Willi

Anlässlich der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Februar 2024 wurde eine Motion zur Herabsetzung der Finanzkompetenz des Gemeinderates eingereicht.

Die Motion enthält folgendes Anliegen (Abschrift):

Die Finanzkompetenz des Gemeinderates für einmalige Ausgaben erachte ich als zu hoch, insbesondere da die Anzahl der Kreditbewilligungen pro Kalenderjahr unlimitiert und auch keine maximale Gesamtkreditsumme pro Kalenderjahr festgelegt ist.

Ich beantrage, die Finanzkompetenz des Gemeinderates für einmalige Ausgaben von CHF 100'000.00 zu reduzieren. Es soll bitte zudem in Erwägung gezogen werden, eine Gesamtkreditsumme und/oder die Anzahl der Kreditbewilligungen für Sachgeschäfte, welche in die Finanzkompetenz des Gemeinderates fallen, pro Kalenderjahr zu limitieren.

Empfehlung:

- *Einmalige Ausgaben von CHF 50'000.00 pro Sachgeschäft, maximal CHF 200'000.00 pro Kalenderjahr*

An der Gemeindeversammlung vom 28. Juli 2024 wurde die Motion auf Antrag des Gemeinderates erheblich erklärt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. August 2024 beschlossen, dem Souverän folgenden Vorschlag in Bezug auf eine Änderung der Finanzkompetenz des Gemeinderates zu unterbreiten:

- Beibehaltung der Einzelkompetenzen für Sachgeschäfte (CHF 100'000 für einmalige Ausgaben, CHF 10'000 für jährlich wiederkehrende Ausgaben, wie bisher)
- Einführung eines jährlichen Maximums für alle einmaligen Ausgaben im Umfang von CHF 200'000 (analog Empfehlung Motion) sowie für wiederkehrende Ausgaben im Umfang von CHF 40'000.

Die Anpassung wurde durch das Amt für Gemeinden, Kanton Solothurn, vorgeprüft.

An der Sitzung vom 2. Oktober 2024 hat der Gemeinderat ausserdem zu Handen der Gemeindeversammlung entschieden, folgende Anpassung in der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Schnottwil in Bezug auf das Rechnungsprüfungsorgan vorzunehmen:

Ergänzung im § 28 (neue Absätze):

Für die Rechnungsprüfung wird eine aussenstehende Revisionsstelle beigezogen, die mitwirkt oder anstelle der Rechnungsprüfungskommission amtet.

Die Gemeindeversammlung bestimmt jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle.

Der vorhanden Titel 6.5 Rechnungsprüfung mit §44 wird gestrichen:
Anstelle der Rechnungsprüfungskommission kann jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode eine von der Gemeindeversammlung gewählte aussenstehende Revisionsstelle eingesetzt werden.

Der Unterschied betreffend Änderung Rechnungsprüfung kurz erklärt:
Mit dem bestehenden §44 wurde bislang die Möglichkeit geschaffen, dass man anstelle einer Rechnungsprüfungskommission eine aussenstehende Revisionsstelle einsetzen kann. Diese «Kann-Formulierung» besteht mit der Ergänzung im §28 nicht mehr. Mit der Löschung von §44 und der Ergänzung im §28 wird nun vorweg eine aussenstehende Revisionsstelle, entweder zusätzlich zur Rechnungsprüfungskommission beigezogen, die mitwirkt, oder die anstelle der Rechnungsprüfungskommission amtet.

Die revidierte Gemeindeordnung liegt ab dem 2. Dezember 2024 öffentlich auf und kann auch auf der Homepage eingesehen werden. Die Änderungen sind farblich hervorgehoben.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung in Bezug auf die Änderung der Finanzkompetenz des Gemeinderates (Beibehaltung der Einzelkompetenzen für Sachgeschäfte und Einführung jährliches Maximum für alle einmaligen Ausgaben in Umfang von CHF 200'000.00 sowie für wiederkehrende Ausgaben im Umfang von CHF 40'000.00) zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.
- b) die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung in Bezug auf die Änderung betreffend Rechnungsprüfungsorgan (Löschung §44, Ergänzung zwei neuer Absätze im §28) zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Eintreten: Nicht bestritten, somit beschlossen.

Diskussion:

Gemeindepräsident Martin Willi schlägt vor, zuerst den Antrag a), danach den Antrag b) zur Diskussion zu stellen. Er übergibt das Wort an die Motionärin, Eveline Kocher-Eberhard, betreffend Antrag a).

Eveline Kocher-Eberhard dankt für das Wort und teilt mit, dass sie evtl. bei der anschließenden Behandlung des Geschäfts etwas sagen wird.

Gemeindepräsident Martin Willi informiert, dass Abklärungen bei Nachbargemeinden gemacht wurden. Ebenso wurden Abklärungen mit dem Kanton getroffen. Wie er weiter informiert, ist die aktuelle Gemeindeordnung betreffend Finanzkompetenz gemäss dem Kanton konform und entspricht der Mustergemeindeordnung. Trotzdem habe der Gemeinderat der Motion Rechnung getragen und einen Gegenvorschlag zur Motion ausgearbeitet, nämlich die Beibehaltung der Einzelkompetenzen für Sachgeschäfte und die Einführung eines jährlichen Maximums für alle einmaligen Ausgaben in Umfang von CHF 200'000.00 sowie für wiederkehrende Ausgaben im Umfang von CHF 40'000.00.

Eveline Kocher-Eberhard dankt dem Gemeinderat, dass der Motion Rechnung getragen wurde, indem die von ihr vorgeschlagene Limite von jährlich CHF 200'000.00 berücksichtigt wurde. Sie hatte in ihrer Motion vorgeschlagen, dass die Finanzkompetenz von CHF 100'000.00 auf CHF 50'000.00 gesenkt wird und eine jährliche Limite von CHF 200'000.00 festgelegt wird. Sie führt weiter aus, dass der Gemeinderat jedes Jahr einen Finanzplan erstellen bzw. diesen jährlich überarbeiten muss. Ebenso besteht die Verpflichtung, zwei Mal pro Jahr eine Gemeindeversammlung durchzuführen. Sie hat daher den Eindruck, dass es möglich ist, Sachgeschäfte von über CHF 50'000.00 der Gemeindeversammlung zu beantragen. So hat die Gemeindeversammlung ein Mitspracherecht und muss die Kredite nicht nur zur Kenntnis nehmen.

Kenneth Lützelschwab erkundigt sich nach den wiederkehrenden Ausgaben. Die Kompetenz für wiederkehrende Ausgaben lag bislang bei CHF 10'000.00 und jetzt sind es 40'000.00.

Wie Gemeindepräsident Martin Willi erklärt, handelt es sich bei den CHF 40'000.00 um das jährliche Maximum. Die Kompetenz für Einzelgeschäfte bei wiederkehrenden Ausgaben bleibt unverändert bei CHF 10'000.00.

Eveline Kocher-Eberhard stellt den Antrag, die Finanzkompetenz des Gemeinderates von CHF 100'000.00 auf CHF 50'000.00 zu senken. Die Einführung des jährlichen Maximums für alle einmaligen Ausgaben in Umfang von CHF 200'000.00 sowie für wiederkehrende Ausgaben im Umfang von CHF 40'000.00 gemäss dem Antrag des Gemeinderates befürwortet sie ebenfalls.

Wer gegen ihren Antrag stimmt, solle bitte den Antrag des Gemeinderates annehmen. Der Antrag des Gemeinderates sei besser, als die Gemeindeordnung wie aktuell bestehend beizubehalten, da dort keine jährliche Limite festgelegt ist. Schliesslich habe die Gemeindeversammlung in den letzten Jahren gesehen, was passieren kann, wenn CHF 100'000.00 einmalig und CHF 10'000.00 wiederkehrend unlimitiert immer wieder ausgegeben werden können.

Gemeindepräsident Martin Willi schreitet zum Antrag des Gemeinderates gemäss Buchstabe a).

René Walther macht beliebt, zuerst über den Gegenantrag von Eveline Kocher-Eberhard abzustimmen.

Wie Gemeindepräsident Martin Willi informiert, liegt es in der Kompetenz des Vorsitzenden, wie das Abstimmungsprozedere gestaltet wird. Wenn es gewünscht wird, kann aber auch zuerst über den Gegenantrag abgestimmt werden.

René Walther hält fest, dass er dies so wünscht. Weiter teilt er mit, dass er den Gemeinderat animieren möchte, seriös zu budgetieren und korrekt mit den Finanzkompetenzen umzugehen.

Wie Gemeindepräsident Martin Willi mitteilt, tut der Gemeinderat dies bereits heute. Das ist seine Aufgabe. Bislang gab es für die Finanzkompetenz des Gemeinderates keine jährliche Limite, jetzt würden sie sich aufgrund der eingegangenen Motion in ihrer Finanzkompetenz einschränken. Wie bereits mitgeteilt, hat man auch die Finanzkompetenzen der umliegenden Gemeinden geprüft. Einzig die Gemeinde Lüterkofen hat ein jährliches Maximum für einmalige und wiederkehrende Sachgeschäfte. Alle anderen Gemeinden im Bucheggberg haben keine Beschränkung.

Jeannine Bucher meldet sich zu Wort. Es gehe ja nicht nur um die Beschränkung, sondern auch darum, dass die Gemeindeversammlung entscheiden kann, wenn der Betrag über CHF 50'000.00 liegt, wie die Motionärin erklärt hatte.

Gemeindepräsident Martin Willi informiert, dass Kredite über CHF 100'000.00 in jedem Fall der Gemeindeversammlung beantragt werden.

Heinz Hartmann macht beliebt, den Antrag der Motionärin abzulehnen. Er hat sich die Jahresrechnungen angeschaut. Die Finanzkompetenzen des Gemeinderates, die er in den letzten Jahren ausgeschöpft hat mit Beträgen bis CHF 100'000.00 respektive bereits über CHF 50'000.00 sind verschwindend klein. Wenn man die Ausgabekompetenz jetzt auf CHF 50'000.00 beschränkt, ist der Gemeinderat je nachdem handlungsunfähig und muss Geschäfte über CHF 50'000.00 zurückstellen und bspw. Notreparaturen oder dergleichen vornehmen, die zusätzliche Kosten verursachen. Er hat den Eindruck, dass mit dem Antrag des Gemeinderates ein guter Kompromiss geschaffen wird, mit dem man leben kann.

Eveline Kocher-Eberhard bezieht sich auf das Votum des Vorredners. Sie hält fest, dass zwei Mal im Jahr eine Gemeindeversammlung stattfindet. So lange müssten die Geschäfte also nicht zurückgestellt werden. Ausserdem fallen gebundene Ausgaben nicht unter die Kompetenz von CHF 50'000.00. Zu gebundenen Ausgaben, wenn es beispielsweise in die Mehrzweckhalle regnet, hat die Gemeindeversammlung ohnehin nichts zu sagen, da diese vorgenommen werden müssen. In ihrem Antrag geht es um neue Ausgaben, bei welchen man die Wahl hat, ob sie vorgenommen werden oder nicht. Diese sind planbar. CHF 50'000.00 mag für Gemeindeprojekte nicht besonders viel Geld sein, für den Steuerzahler aber schon, deshalb sollte dieser etwas dazu sagen und Verantwortung übernehmen können.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Es folgt die Abstimmung über den Gegenantrag von Eveline Kocher-Eberhard:

Senkung der Finanzkompetenz des Gemeinderates von CHF 100'000.00 auf CHF 50'000.00 und Einführung des jährlichen Maximums für alle einmaligen Ausgaben im Umfang von CHF 200'000.00 sowie für wiederkehrende Ausgaben im Umfang von CHF 40'000.00.

Der Antrag von Eveline Kocher-Eberhard wird mit 25 JA-Stimmen, 47 NEIN-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Die Anzahl der Stimmen geht nicht auf. Aufgrund der klaren Mehrheit an NEIN-Stimmen wird auf eine erneute Abstimmung verzichtet.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung in Bezug auf die Änderung der Finanzkompetenz des Gemeinderates, Beibehaltung der Einzelkompetenzen für Sachgeschäfte und Einführung jährliches Maximum für alle einmaligen Ausgaben in Umfang von CHF 200'000.00 sowie für wiederkehrende Ausgaben im Umfang von CHF 40'000.00, zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 69 JA-Stimmen, 7 NEIN-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Die Anzahl der Stimmen geht um eine Stimme nicht auf. Aufgrund der klaren Mehrheit an JA-Stimmen wird auf eine erneute Abstimmung verzichtet.

Gemeindepräsident Martin Willi stellt fest, dass der Antrag a) des Gemeinderates zur Teilrevision der Gemeindeordnung angenommen wurde. Es folgt die Behandlung des Antrages b) betreffend Rechnungsprüfungsorgan.

Wie Gemeindepräsident Martin Willi informiert, wurden Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden Solothurn vorgenommen. Das Amt für Gemeinden teilte mit, dass die Gemeindeordnung in Sachen Rechnungsprüfungsorgan angepasst werden soll. Es soll die Musterordnung des Kantons übernommen werden. Der Unterschied im Vergleich zur aktuellen Gemeindeordnung wurde in der Botschaft beschrieben. Mit der Anpassung wird die Kann-Formulierung gestrichen.

Eintreten: Nicht bestritten, somit beschlossen.

Diskussion:

Eveline Kocher-Eberhard hält fest, dass es gegen eine aussenstehende Revisionsstelle sicherlich nichts einzuwenden gibt. Es besteht bereits mit der aktuell gültigen Gemeindeordnung gemäss §44 die Möglichkeit, eine aussenstehende Revisionsstelle einsetzen zu können. Mit der vom Gemeinderat beantragten Änderung im §28 handelt es sich nicht mehr um eine Kann-Formulierung, sondern um eine zwingende Formulierung. Dies bedeutet, dass es in jedem Fall eine aussenstehende Revisionsstelle geben wird. Auch wenn eine Rechnungsprüfungskommission eingesetzt werden soll, gibt es zusätzlich eine externe Revisionsstelle. Die Gemeinde Schnottwil wird zukünftig also entweder eine aussenstehende Revisionsstelle oder eine Rechnungsprüfungskommission und zusätzlich eine aussenstehende Revisionsstelle haben. In einer Rechnungsprüfungskommission müssen stimmberechtigte Fachleute Einsitz haben. Sie ist sich sicher, dass keine Kommissionsmitglieder mit den erforderlichen Kompetenzen mehr gefunden werden, wenn ihnen eine aussenstehende Revisionsstelle zur Seite gestellt wird. Eine Revisionsstelle alleine würde reichen, dann wird keine Rechnungsprüfungskommission benötigt. Daher beantragt sie, den §44 bestehen zu lassen, da dieser bereits heute die Möglichkeit bietet, eine aussenstehende Revisionsstelle einzusetzen (entweder Rechnungsprüfungskommission oder aussenstehende Revisionsstelle). Die Gemeindeordnung soll in Bezug auf das Rechnungsprüfungsorgan wie bisher bestehen bleiben.

Gemeindepräsident Martin Willi dankt für die Ausführungen. Er hält fest, dass dies, wie bereits erwähnt, mit dem Kanton abgeklärt wurde und der Kanton diese Anpassung empfiehlt. Der Gemeinderat hat entsprechend die Vorgaben des Amtes für Gemeinden umgesetzt und beantragt daher die Anpassung.

Eveline Kocher-Eberhard hält fest, dass sie ungerne doppelt zahlen möchte – eine Revisionsstelle und eine Rechnungsprüfungskommission. Es braucht nur eins davon.

Wie **Gemeindepräsident Martin Willi** informiert, ist es die Absicht des Gemeinderates eine externe Revisionsstelle einzusetzen, wie es im nachfolgenden Traktandum beantragt wird. Er hat nicht die Absicht, zusätzlich eine Kommission einzusetzen.

Eveline Kocher-Eberhard beantragt der Versammlung, die Gemeindeordnung in Bezug auf das Rechnungsprüfungsorgan unverändert zu belassen, d.h. den §44 so beizubehalten wie bisher und im §28 keine Änderung vorzunehmen, was bedeutet, den Antrag b) des Gemeinderates abzulehnen.

Dem Antrag von Eveline Kocher-Eberhard wird mit 39 JA-Stimmen und 26 NEIN-Stimmen bei 12 Enthaltungen zugestimmt.

Gemeindepräsident Martin Willi stellt fest, dass der Antrag von Eveline Kocher-Eberhard angenommen wurde. Somit bleibt die Gemeindeordnung in Sachen Rechnungsprüfungsorgan unverändert.

Eveline Kocher-Eberhard dankt.

Zusammenfassung der Beschlussfassung über Anträge a) und b):

Der Antrag a) des Gemeinderates, die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung in Bezug auf die Änderung der Finanzkompetenz des Gemeinderates (Beibehaltung der Einzelkompetenzen für Sachgeschäfte und Einführung jährliches Maximum für alle einmaligen Ausgaben in Umfang von CHF 200'000.00 sowie für wiederkehrende Ausgaben im Umfang von CHF 40'000.00) zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen wird mit 69 JA-Stimmen, 7 NEIN-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen

Der Antrag b) des Gemeinderates, die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung in Bezug auf die Änderung betreffend Rechnungsprüfungsorgan (Löschung §44, Ergänzung zwei neuer Absätze im §28) zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen wird abgelehnt. Auf Gegenantrag von Eveline Kocher-Eberhard wird die Gemeindeordnung in Bezug auf das Rechnungsprüfungsorgan mit 39 JA-Stimmen und 26 NEIN-Stimmen bei 12 Enthaltungen unverändert belassen.

6 08.0211 Rechnungsprüfung, Revision
**Wahl einer aussenstehenden Revisionsstelle für die Dauer von
1 Jahr**

Referent: Gemeinderat Markus Oeler

Gemäss der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Schnottwil obliegt die Wahl einer aussenstehenden Revisionsstelle der Gemeindeversammlung (vgl. §44 der aktuellen Gemeindeordnung / §28 gemäss Antrag des Gemeinderates unter Traktandum 5).

Der Gemeinderat hat drei Offerten von aussenstehenden Revisionsstellen geprüft:

- ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen
- PKO Treuhand GmbH, verschiedene Standorte
- BDO AG, verschiedene Standorte

Die Angebote liegen in der Bandbreite von (exkl. MwSt.) CHF 5'900.00 bis CHF 8'000.00 zzgl. 2% Servicehonorar.

11. Dezember 2024

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 6. November 2024 für die ST Schürmann Treuhand AG entschieden. Alle drei Offerten verfügten über eine vergleichbar gute Qualität. Ausschlaggebend für die Wahl waren letztlich das offerierte Honorar in einer Bandbreite von jährlich CHF 5'900.00 – CHF 6'200.00 exkl. MwSt. sowie die ausgezeichneten Referenzen.

Die TS Schürmann AG soll ab dem Jahr 2025 (also ab Prüfung der Jahresrechnung 2024) für die Dauer von 1 Jahr als aussenstehende Revisionsstelle eingesetzt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Firma ST Schürmann Treuhand AG ab 1. Januar 2025 für eine Dauer von 1 Jahr als aussenstehende Revisionsstelle einzusetzen.

Eintreten: Nicht bestritten, somit beschlossen.

Diskussion:

Hans Strausak erkundigt sich, ob in der Bandbreite von CHF 5'900.00 – 6'200.00 exkl. MwSt. alles für die Revision enthalten ist oder ob noch andere Kostenpunkte dazukommen.

Gemeindepräsident Martin Willi teilt mit, dass in diesem Betrag alles enthalten ist.

Wie **Franziska Strub-Kummer** mitteilt, wurde von Gemeinderat Markus Oeler in der vorgängigen Präsentation zum Traktandum erwähnt, dass der Gemeinderat die Wahl der externen Revisionsstelle am 6. November 2024 aufgrund der Demission der Rechnungsprüfungskommission beschlossen hat. Dies sei nicht ganz richtig. Die Rechnungsprüfungskommission musste im öffentlichen Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2024 bereits lesen, dass ihnen eine aussenstehende Revisionsstelle zur Seite gestellt werden soll.

Gemeinderat Markus Oeler hält fest, dass am 6. November 2024 entschieden wurde, welche Firma mit der Revision beauftragt werden soll. Der Entscheid, dass eine Revisionsstelle beigezogen werden soll, wurde früher getroffen.

Samuel Weibel erkundigt sich beim Gemeinderat, ob der Revisionsfirma bewusst ist, wie die aktuelle Situation der Gemeinde Schnottwil aussieht und was die demissionierte Rechnungsprüfungskommission alles bemängelt hat.

Wie **Gemeinderat Markus Oeler** informiert, hat sie Revisionsfirma die Jahresrechnungen einverlangt und ist auch in Kenntnis darüber, dass es Einschränkungen gibt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates, die Firma ST Schürmann Treuhand AG ab 1. Januar 2025 für eine Dauer von 1 Jahr als aussenstehende Revisionsstelle einzusetzen, wird einstimmig, bei 3 Enthaltungen, genehmigt.

7 02.0071 Soziale Dienste
**Revision öffentlich-rechtlicher Vertrag Sozialregion Biberist/
Bucheggberg/Lohn-Ammannsegg; Genehmigung**

Referentin: Gemeinderätin Sonja Schenk

Die Gemeinde Schnottwil ist der Sozialregion Biberist/Bucheggberg/Lohn-Ammannsegg (BBL) angeschlossen. Es besteht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden (Biberist, Lohn-Ammannsegg, Biezwil, Buchegg, Lüsslingen-Nennigkofen, Messen, Lüterkofen-Ichertswil, Messen, Schnottwil, Unterramsern und Lütterswil-Gächliwil, welches seit 1. Januar 2024 zu Buchegg gehört) betreffend Bildung der Sozialregion vom 1. Januar 2016. Dieser Vertrag wurde nun überarbeitet.

Weshalb die Revision des Vertrages?

Es wurde festgestellt, dass seit langem offene Fragen und auch Unzufriedenheit bezüglich Rechnungsstellung, Kompetenzen der Sozialkommission, des Budgetprozesses und des Informationsflusses bestehen. Der Vertrag stimmt in mehreren Punkten nicht mit dem «Gelebten» überein. Zudem gab es in den letzten Jahren einige Änderungen wie bspw. die Asylregionalisierung, Aufgabenteilung Kanton/Sozialregionen, neue Gremien und neue Kontierungsvorschriften des Kantons für den Sozialbereich.

Der öffentlich-rechtliche Zusammenarbeitsvertrag ersetzt den bisher bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag und ist durch die Verbandsgemeinden zu genehmigen.

Der Zusammenarbeitsvertrag liegt ab dem 2. Dezember 2024 öffentlich auf. Die Änderungen im Vergleich zum aktuell bestehenden Vertrag sind farblich hervorgehoben. Der bestehende Vertrag wird ebenfalls aufgelegt. Die Unterlagen können auch auf der Homepage eingesehen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeitsvertrag mit der Sozialregion Biberist/Bucheggberg/Lohn-Ammannsegg zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen, womit der aktuell bestehende Vertrag aufgehoben wird.

Eintreten: Nicht bestritten, somit beschlossen.

Diskussion:

Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates, den öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeitsvertrag mit der Sozialregion Biberist/Bucheggberg/Lohn-Ammannsegg zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen, womit der aktuell bestehende Vertrag aufgehoben wird, wird einstimmig genehmigt.

Kenneth Lützelschwab erkundigt sich nach dem alten Postgebäude, welches im Jahr 2016 von der Gemeinde gekauft wurde. Ist dort etwas in Planung, weiss man, was damit geschehen soll?

Gemeindepräsident Martin Willi informiert, dass um das Gebäude herum eine Gestaltungsplanpflicht besteht. Die Eigentümer der Parzelle müssen innert Frist einen Gestaltungsplan vorlegen. In den letzten Monaten habe die Gemeinde an dem Gestaltungsplan mitgewirkt. Mit dem Gebäude wird etwas passieren. Einen konkreten Zeitplan kann er nicht angeben. Der Prozess läuft. Parallel muss der Kanton die Bushaltestelle behindertengerecht gestaltet. Dies wird beim Gestaltungsplan berücksichtigt. Sobald etwas Konkretes vorliegt, wird der Gemeinderat orientieren, wie es weitergeht.

Daniel Fürst stellt fest, dass in den letzten zwei Jahren diverse Zeitungsartikel zum Thema Schulraumplanung erschienen sind. Vom Gemeinderat erfolgte aber bislang keine Information. Mit dem Budget 2025 wurde heute ein Planungskredit in Höhe von CHF 30'000.00 genehmigt. Im Vereinskartell wurden die Vereine offenbar aufgefordert, Wünsche bezüglich einer neuen Halle einzubringen. Er hat bereits Diverses gehört, was in Planung sein soll. Es werden verschiedenste Dinge erzählt. Die Angelegenheit hat erhebliche Kostenfolgen und es ist nicht bekannt, wer die Finanzierung übernimmt. Er erkundigt sich, ob der Gemeinderat dazu Auskunft geben kann.

Wie **Gemeindepräsident Martin Willi** informiert, möchte der Gemeinderat erst informieren, wenn etwas Handfestes vorliegt. Der Schulverband hat Platzprobleme, sowohl in Messen als auch in Schnottwil besteht Raumbedarf. Es wurde bereits vom Gemeinderat orientiert, dass grundsätzlich die Absicht besteht, die aktuelle Mehrzweckhalle in zusätzlichen Schulraum umzuwandeln. Im Gegenzug sollten wir – so die Idee des Schulverbandes – Ersatz für die Mehrzweckhalle (Turnunterricht und die Bedürfnisse der Vereine) bieten. Es gibt eine Arbeitsgruppe des Schulverbandes, in welcher die Gemeinde Schnottwil mit dem Präsidenten der Betriebskommission, Reijo Beyeler und dem Gemeinderat Thomas Lauper, vertreten ist. Martin Willi übergibt das Wort an Reijo Beyeler, welcher jeder Sitzung der Arbeitsgruppe beiwohnte.

Reijo Beyeler informiert, dass gestern Abend eine Sitzung der Arbeitsgruppe stattfand. Mit einer Raumplanerin aus Solothurn konnte ein erstes Raumkonzept entworfen werden. Es fliesst natürlich einiges mit ein. Die Schule Messen ist ein anderes Thema als die Schule Schnottwil. Die verschiedenen Wünsche sind gross. Es wird aktuell alles zusammengetragen. Am 14. Januar 2025 findet die nächste Sitzung statt, an welcher das Projekt Schnottwil genauer geprüft wird. Sobald ein konkretes Raumkonzept besteht, gehen die Informationen an die zuständigen Gemeinderäte des Schulverbandes Bucheggberg, um das Raumkonzept zu prüfen. Danach soll die Öffentlichkeit informiert werden. Es wird noch einige Zeit dauern.

Gemeindepräsident Martin Willi nimmt Bezug auf den Planungskredit in Höhe von CHF 30'000.00. Dieser ist budgetiert, um aufgrund der Planung des Schulverbandes prüfen zu können, was die Gemeinde Schnottwil machen muss. Weiter informiert er, dass der Gemeinderat auf seiner Gemeinderatsreise eine Mehrzweckhalle in Wiedlisbach begutachtet hat. Bei dieser wurden ebenfalls Bedürfnisse der Schule und der Vereine berücksichtigt. Dem Gemeinderat wurden bei der Besichtigung auch die Planungsschritte und die Stolpersteine aufgezeigt. Daraus ergab sich die Annahme der CHF 30'000.00 für den Planungskredit. Ob dieser nächstes Jahr effektiv benötigt wird, weiss der Gemeinderat noch nicht. Es wird auf die Schulplanung des Schulverbandes gewartet.

Daniel Fürst teilt mit, dass es draussen beim neuen Mehrzweckgebäude kein Licht gibt. Es geht über einen steilen, halbwegs gut eingekiesten Juramergelweg. Für ältere Leute dürfte

dieser Weg in der Dunkelheit schwierig sein. Er erkundigt sich, ob das bereits die Endlösung ist oder ob da noch etwas kommt.

Reijo Beyeler informiert, dass mittlerweile eine Lampe mit Bewegungsmelder installiert wurde.

Wie **Daniel Fürst** konkretisiert, meint er die Ostseite. Dort habe es keine Lampe.

Reijo Beyeler wird sich der Sache annehmen.

Wie **Gemeindepräsident Martin Willi** informiert, wurden bereits Seniorenanlässe in dem neuen Mehrzweckgebäude durchgeführt. Die Leute fühlen sich wohl. Dass mit der Inbetriebnahme des Gebäudes weitere Wünsche und Ansprüche aufkommen sei klar. Es gibt noch Optimierungsbedarf, aber es läuft. Die Feuerwehr ist zufrieden und die Anlässe können durchgeführt werden.

Franziska Strub-Kummer erkundigt sich, weshalb beim Schulhaus keine 30er Zone eingeführt wird. Es laufen täglich hunderte von Kindern über die Strasse. Sie verstehe zu wenig von Raum- und Strassenplanung, aber fragt sich, weshalb es nicht möglich ist, eine 30er Zone einzuführen.

Gemeindepräsident Martin Willi übergibt das Wort an Vizepräsidentin Sarah Hartmann.

Wie **Sarah Hartmann** informiert, werden auch die Bushaltestellen beim Schulhaus behindertengerecht umgebaut. Damit werden auch gewisse Einsteige- und Umsteigemöglichkeiten optimiert. Es ist aber so, dass der Kanton grundsätzlich keine 30er Zone auf einer Kantonsstrasse einführt, wenn die Gemeinde dies auf ihren Strassen nicht ebenfalls tut. Solange wir in Schnotwil nirgends Tempo 30 einführen, wird dies auch bei den Kantonsstrassen nicht geschehen.

Christopher O'Neill erkundigt sich, wann die Gemeinde Tempo 30 einführen will.

Sarah Hartmann teilt mit, dass dieses Thema im Gemeinderat in der aktuellen Legislatur behandelt wurde. Die Mehrheit im Gemeinderat war jedoch dagegen, ein Mitwirkungsverfahren zu starten, weshalb das Thema Tempo 30 nicht weiterbehandelt wurde.

Anita Sulzer erkundigt sich, ob ein Antrag gestellt werden müsste, damit das Thema behandelt wird.

Gemeindepräsident Martin Willi bestätigt dies. Er wiederholt, dass die Thematik im Gemeinderat behandelt wurde. Es wurde ein Vorprojekt ausgearbeitet, aufgrund von verschiedener Argumentationen wurde jedoch der Mehrheitsentscheid im Gemeinderat gefasst, das Thema nicht weiterzuverfolgen. Man solle an den nächsten Gemeinderat gelangen, wenn man der Meinung ist, dass Tempo 30 eingeführt werden soll.

Fritz Eberhard jun. erkundigt sich, ob eine Ampel beim Schulhaus montiert werden könnte.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann verneint dies. Auf Nachfrage von **Fritz Eberhard jun.**, was gegen eine Ampel spricht, teilt sie mit, dass keine Notwendigkeit besteht.

Florian Eberhard erkundigt sich, was bei der Kreuzung der Bürenstrasse geplant ist. Könnte damit eine Verkehrsberuhigung gewährleistet werden?

Vizepräsidentin Sarah Hartmann teilt mit, dass der Kanton derzeit das Betriebs- und Gestaltungskonzept der Bernstrasse erarbeitet. Dieses beinhaltet den Abschnitt Kreuzung Diessbachstrasse bis und mit zum Restaurant «Rostig Nagu». Bei den Einfahrtsbereichen, d.h. beim «Rostig Nagu» sowie wenn man von Biezwil her kommt, wird das Amt für Verkehr und Tiefbau

ihr Projekt dem Gemeinderat an seiner ersten Sitzung im Januar 2025 vorstellen. Grundsätzlich gab es aber einen Meinungswechsel beim Amt für Verkehr und Tiefbau. Früher waren die Bodenwellen, wie man sie vor allem im Kanton Bern kennt, im Kanton Solothurn kein Thema. Diese werden aber mittlerweile auch diskutiert. Für landwirtschaftliche Geräte sei es einfacher über eine Bodenwelle zu fahren, als um eine Insel zu fahren.

Florian Eberhard geht davon aus, dass der Gemeinderat bei der Vorstellung des Projekts durch den Kanton, sein bestmögliches tun wird, damit die Strassen sicherer für die Einwohner und vor allem unsere Kinder gestaltet werden.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann bestätigt dies.

Florian Eberhard dankt.

Heinz Howald erkundigt sich, wann die Bernstrasse saniert wird. Die bestehenden Löcher in der Strasse verursachen Lärm. Ein weiteres Problem gibt es bei der Bernstrasse, beim Chronhof, dort gibt es viele gefährliche Situationen.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann informiert, dass der Präsident der Werkkommission, Reto Jetzer, und sie, die Situation vor Ort beim Chronhof mit einem Vertreter des Amtes für Verkehr und Tiefbau angeschaut haben. Der Termin wurde bewusst zu den Stosszeiten gewählt. Es wird daran gearbeitet, die Situation zu verbessern. Gleichzeitig wird versucht, dass die Parkplätze fürs Gewerbe entlang der Bernstrasse aufrechterhalten werden können. Dies erfordert Fingerspitzengefühl. Auch der Gemeinderat ist an einer sicheren Situation interessiert. Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird dem Gemeinderat das Projekt vorstellen. Es dauert aber sicherlich noch einige Zeit, bis die Umsetzung erfolgen kann.

Samuel Weibel teilt mit, dass es im 2017 hiess, dass der Deckbelag durch einen Flüsterbelag ersetzt wird. Dies sollte gemäss damaliger Auskunft im Jahr 2022/2023 erfolgen. Daher gab es keine Unterstützungsbeiträge für Schallisolationen. Von diesem Deckbelag sieht er leider bis heute nichts. Wird dies mit der erwähnten Planung umgesetzt?

Vizepräsidentin Sarah Hartmann bestätigt dies und teilt mit, dass das Amt für Verkehr und Tiefbau davon ausgeht, dass die Umsetzung ungefähr zwei Jahre dauert. Erst im Sommer nach der Fertigstellung der Umsetzungsarbeiten kommt der lärmdämmende Deckbelag.

Adrian Eberhard teilt mit, dass er vorhin gefragt wurde, weshalb man sich der Stimme enthalte. Bei der Abstimmung übers Budget 2025 habe er sich der Stimme enthalten. Er begründet dies damit, dass er grundsätzlich nicht damit einverstanden ist. Er möchte den Gemeinderat aber auch nicht wieder so einschränken, wie dies beim letzten Mal der Fall war. Weiter teilt er mit, dass er an der Vereinskartellsitzung war und das Gerücht der Doppeltturnhalle gehört habe und dass man sich seitens Vereine dafür einsetzen solle, Wünsche einzubringen. Er fühlt sich wie im falschen Film. Er habe jetzt mehrmals in der Zeitung gelesen, was in Schnottwil nicht gut läuft und jetzt wird bereits heimlich über den nächsten Kredit gesprochen, damit Schnottwil die Finger drin hat und die Angelegenheit nicht dem Schulverband überlassen will. Er findet den Grundgedanken gut, jedoch hat Schnottwil wirklich andere Probleme. Bei der 30er Zone muss man sich bewusst sein – Irrtum vorbehalten - dass der Kanton sich finanziell nur beteiligt, wenn das Projekt über das ganze Gemeindegebiet läuft. Man kann nicht nur beim Schulhaus eine 30er Zone einführen. Weiter teilt er mit, dass eine 30er Zone mit Inseln viel Lärm verursacht, weil die Autos immer stehen bleiben und wieder anfahren. Man solle sich gut überlegen, ob man das wirklich will. Er hat auch 2 Kinder und kann den Wunsch nachvollziehen, aber vielleicht gibt es eine andere Lösung als in der ganzen Gemeinde eine 30er Zone einzuführen.

11. Dezember 2024

Christopher O'Neill hält fest, dass es vor 7 Jahren in der Mehrzweckhalle einen Workshop zum Thema Tempo 30 gab. Alle Anwesenden äusserten den Wunsch, über das ganze Gemeindegebiet eine 30er Zone einzuführen. Damals war er Mitglied im Gemeinderat. Die Bau- und Werkkommission erhielt damals den Auftrag, ein entsprechendes Papier zu erarbeiten. Das ist jetzt 7 Jahren her und nun entscheide der Gemeinderat einfach, dass das Thema nicht weiterverfolgt wird. Vielleicht sollte der Gemeinderat mal die Gemeinde fragen, ob das Thema behandelt werden soll oder nicht.

Gemeindepräsident Martin Willi hält fest, dass es immer eine Interessenabwägung sei. Es sind verschiedene Aspekte, die gewürdigt wurden. Trotzdem wurde entschieden, dass der Gemeinderat in dieser Legislatur das Thema Tempo 30 nicht weiterverfolgen wird. Die Bevölkerung kann aber aktiv werden und den nächsten Gemeinderat sensibilisieren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Martin Willi dankt allen, die sich für die Gemeinde in irgendeiner Form einsetzen. Er dankt den Anwesenden für das Interesse und die angeregte Diskussion. Für ihn und den Gemeinderat ist es wichtig, die Stimmung und die Wünsche der Anwesenden aufzunehmen. Er dankt für das entgegengebrachte Vertrauen. Weiter dankt er allen, welche an der Organisation der Versammlung beteiligt waren. Er dankt Gemeindeschreiberin Lena Kocher und dem Schulhauswart Markus Willi.

Mit den besten Wünschen für eine schöne Adventszeit schliesst er die Versammlung und lädt zum Apéro ein.

Für das Protokoll

EINWOHNERGEMEINDE SCHNOTTWIL

sig. Martin Willi
Gemeindepräsident

sig. Lena Kocher
Gemeindeschreiberin

Genehmigungsvermerk

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 ist an der Gemeinderatsitzung vom 19. März 2025 in Anwendung von § 11 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Schnottwil genehmigt worden.

Schnottwil, 19. März 2025

EINWOHNERGEMEINDE SCHNOTTWIL

Lena Kocher, Gemeindeschreiberin